

25.11.93

Antrag

des Landes Rheinland-Pfalz

EntschlieBung des Bundesrates zu Plutoniumtransporten auf dem Luftwege

FLORIAN GERSTER
MINISTER FÜR BUNDESANGELEGENHEITEN
UND EUROPA
BEVOLLMÄCHTIGTER DES LANDES
RHEINLAND-PFALZ BEIM BUND

Bonn, den 25. November 1993

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Bürgermeister
Klaus Wedemeier
Präsident des Senats der
Freien Hansestadt Bremen

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens der Landesregierung von Rheinland-Pfalz leite ich Ihnen den beigefügten Antrag für eine

EntschlieBung des Bundesrates zu Plutoniumtransporten auf dem Luftwege

zu. Ich bitte, den EntschlieBungsantrag gemäß § 36 Absatz 2 der Geschäftsordnung unmittelbar auf die vorläufige Tagesordnung des Bundesrates am 26. November 1993 mit dem Ziel einer sofortigen Sachentscheidung zu setzen. Diese ist dringlich, weil zu befürchten ist, daß eine Versendung von Plutonium auf dem Luftwege unmittelbar bevorsteht.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Gerster

Anlage

Entscheidung des Bundesrates zu Plutoniumtransporten auf dem Luftwege

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, jeglichen Transport von Plutonium auf dem Luftweg von einem inländischen Flughafen oder Flugplatz aus oder über deutsches Territorium im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu verhindern.

Begründung:

Das Gefährdungspotential des Transports von Plutonium auf dem Luftwege ist um ein Vielfaches höher als bei anderen Transportwegen. Insbesondere begegnen die in gefahrgutrechtlichen Vorschriften festgelegten Anforderungen an Transportbehälter Zweifeln, wenn ein Flugzeugabsturz unterstellt wird. Das Risiko, daß es hierbei zu einer großflächigen Kontamination um das Absturzgebiet mit katastrophalen Auswirkungen kommt, ist nicht vertretbar. Auch angesichts der hohen Gefährlichkeit von Plutonium muß jegliches Risiko beim Transport eines derart gefährlichen Stoffes ausgeschlossen werden.

Deshalb sollte der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit das Bundesamt für Strahlenschutz anweisen, nach § 4 des Atomgesetzes für Plutoniumtransporte erforderliche Genehmigungen im Hinblick auf die von einem solchen Transport ausgehenden Gefahren für Leben und Gesundheit vieler Bürgerinnen und Bürger nicht zu erteilen.